

2.4.3 Hilfssignal und Befehl *Vorbeifahrt am Halt zeigenden Signal*

Präzisierung

Fahrt über Weichen

Fahrt über Weichen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

2.5 Bedingungen für die Aufhebung der *Fahrt auf Sicht*

Präzisierung

Fahrt über Weichen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

4.3.4 Stromversorgung unterbrochen

Ergänzung

Das Kurbeln von Weichen obliegt dem technischen Dienst.

4.5 Weichenüberwachung fehlt

Ergänzung

Bei Dreischiene nweichen ist die Kontrolle auf Fremdkörper und mechanische Schäden nach jedem Umstellen und bei jeder Fahrt zu wiederholen.

Folgende Höchstgeschwindigkeiten sind beim Befahren protokollpflichtig vorzuschreiben:

- 10 km/h beim Befahren gegen die Spitze und von der Wurzel aus.

4.6.2 Weiche aufgeschnitten

Ergänzung

Bei Dreischienenweichen darf die Weiche nur mit Zustimmung des technischen Dienstes freigelegt werden.

4.7 Verkeilen einer Weiche

Ergänzung

Das Verkeilen von Weichen obliegt dem technischen Dienst.

7.1.2 Gestörte überwachte Bahnübergangsanlage

Abweichung

Am Hauptsignal E in Nidau wird die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Halt zeigenden Hauptsignal E bei gestörter Bahnübergangsanlage, anstelle des Hilfssignals L mit Zusatzsignalisierung, mit dem Signalbild nach R 300.2, AB asm 8.2.4, Bild 810.1 erteilt.

Präzisierung

Fahrt über Weichen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

12.2.3 Zurücklassen / Sichern / Weiterfahrt von Zugteilen

Ergänzung

Befindet sich vor dem nächsten Hauptsignal – auch wenn dieses Fahrt zeigt - eine Merktafel S für fehlendes Einfahrsignal, so darf der Lokführer höchstens bis zu dieser Merktafel weiterfahren.

12.3.2 Keine Bremsen weiterer Fahrzeuge ausgeschaltet*Ergänzung*

Für Schmalspurzüge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

12.3.3 Bremsen weiterer Fahrzeuge ausgeschaltet*Ergänzung*

Für Schmalspurzüge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und die massgebende Neigung.

12.3.4 Weiterfahrt mit einem ungebremsten Fahrzeug am Zugschluss

Ergänzung

Für Schmalspurzüge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und die massgebende Neigung.

Die Weiterfahrt über einen Streckenabschnitt ohne unabhängigen Bahnkörper ist mit einer ungebremsten Schlussgruppe verboten.